



Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

• ECHTE Demokratie - Volksbegehren

Aufgrund der am 28. November 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 17. April 2023,
bis (einschließlich) Montag, 24. April 2023,

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 13. März 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamt Pörschach Meldeamt

Hauptstraße 153

9210 Pörschach am Wörther See

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	17. April 2023, von	8 bis	16 Uhr,
Dienstag,	18. April 2023, von	8 bis	16 Uhr,
Mittwoch,	19. April 2023, von	8 bis	20 Uhr,
Donnerstag,	20. April 2023, von	8 bis	16 Uhr,
Freitag,	21. April 2023, von	8 bis	16 Uhr.
Samstag,	22. April 2023,	geschlossen	
Sonntag,	23. April 2023,	geschlossen,	
Montag,	24. April 2023, von	8 bis	16 Uhr.



Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (24. April 2023), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 23.12.2022

Zeiten geändert
per Gdener

Die Bürgermeisterin:



Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „ECHTE Demokratie - Volksbegehren“

Text des Volksbegehrens:

Der Nationalrat möge unverzüglich Bundes(verfassungs)gesetze zur Umsetzung echter Demokratie in Österreich beschließen.

- 1. Echte Demokratie = Absolutes Diktaturverbot!
Demnach soll kein Gesetz, zu keinem Zeitpunkt oder aus irgendeinem Anlass beschlossen werden, das der Bundesverfassung widerspricht.**
- 2. Versammlungsfreiheit**
- 3. Volksabstimmungen, die auch durch das Volk einleitbar sind (z.B. durch Volksbegehren)**
- 4. faires Wahlrecht, wo jede Stimme gleich viel zählt (z. B. keine %-Hürden)**

Begründung des Einleitungsantrages des „ECHTE Demokratie Volksbegehrens“ gem. §3 Abs. 7 Zi 1 Volksbegehrengesetz; Registrierungsnummer: 008/2021

Die Gründe für das "ECHTE Demokratie – Volksbegehren" sind:

1.0. Grundsatzüberlegungen:

Volk:

1.0.1. "Demokratie" heißt Volksherrschaft.

Daher geht in einer echten Demokratie das Recht tatsächlich vom Volk aus (und nicht - wie derzeit - von den Parteien im Parlament oder vom Verfassungsgerichtshof mittels Rechtserfindung). Österreich braucht Bürgerentscheidungen auf der Staatsebene, der Landesebene und der Gemeindeebene.

1.0.2. Demokratie (= Volksherrschaft) ist leider nicht selbstverständlich.

In den aller-meisten Ländern der Welt gibt es leider keine Demokratie (sondern Diktaturen).

Für die Demokratie muss das Volk meist kämpfen. In vielen Fällen geht der Demokratie Bürgeraufstände, ja sogar Revolutionen voraus. Die wenigsten Revolutionen waren friedlich. (Exkurs: Eine Revolution, die friedlich war, war z.B. die Revolution im Jahr 1989 in der "Deutschen Demokratischen Republik" (DDR) - die leider trotz des Namens nicht sehr "demokratisch" war.)

(Derzeitige Ausgangslage: In Österreich hat die jetzige "Demokratie" auch erst nach zwei Weltkriegen erhalten. Die Regierungsform der "Demokratie" wurde Österreich von den Siegermächten aufgezwungen. Sie hat sich aber größtenteils bewährt, bis es zur Entartung der Demokratie durch die machthungrige Kurz-ÖVP kam. Die jetzige Form der Demokratie in Österreich ist deutlich verbesserbar.)

1.0.3. Demokratie (= Volksherrschaft) kostet Zeit und Geduld.

- * Entscheidungen durch das Volk dauern klarerweise viel länger, als Entscheidungen durch ein Regime.
- * Dafür sind Volksentscheidungen auch deutlich besser, als Politikerentscheidungen.
- * Politiker sollen in einer Demokratie Entscheidungen vorbereiten, aber nicht für das Volk entscheiden.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.